

Mittwoch, 14. August 1968

Technische Zusammenarbeit mit Dahomey.  
Konsumgenossenschaftsprojekt.

Politisches Departement. Antrag vom 12. Juni 1968 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. Juli 1968  
(Beilage).  
Politisches Departement. Stellungnahme vom 29. Juli 1968  
(Beilage).  
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 26. Juni 1968  
(Beilage).  
Politisches Departement. Stellungnahme vom 29. Juli 1968  
(Beilage).

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departementes und unter Berücksichtigung der Anregungen des Finanz- und Zolldepartementes in seinem Mitbericht vom 3. Juli 1968 sowie des Volkswirtschaftsdepartementes in seinem Mitbericht vom 26. Juni 1968 hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Zwecks Aufbau eines Konsumgenossenschaftsprojekts in Dahomey wird aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit der Betrag von Fr. 2'800'000.-- zur Verfügung gestellt.  
Von diesem Betrag werden Fr. 1'100'000.-- à fonds perdus und Fr. 1'550'000.-- als Darlehen gegeben. Fr. 150'000.-- dienen als Projektreserve.  
Das Darlehen ist ab 1. Januar 1972 mit 3 % zu verzinsen und ab 31. Dezember 1972 in 12 Jahresraten in der Währung Dahomeys zurückzuzahlen.  
Das Politische Departement wird beauftragt, die Anregung des Finanz- und Zolldepartementes in seinem Mitbericht an die Direktion des VSK weiterzuleiten.  
Die vom Volkswirtschaftsdepartement vorgeschlagene Neufassung von Ziffer 3 b des Antrages des Politischen Departementes wird gutgeheissen.
2. Der Delegierte des Bundesrates für technische Zusammenarbeit oder sein Stellvertreter oder der schweizerische Botschafter in Dahomey oder gegebenenfalls der schweizerische Geschäftsträger a.i. wird ermächtigt, mit der Regierung Dahomeys ein Abkommen betreffend die Durchführung eines Konsumgenossenschaftsprojektes in Dahomey abzuschliessen.

- 2 -

Protokollauszug an: das Politische Departement (20 Ex.) zum Vollzug; das Finanz- und Zolldepartement (8 Ex.) zur Kenntnis; das Volkswirtschaftsdepartement (5 Ex.) zur Kenntnis; die Bundeskanzlei zur Ausstellung der nötigen Vollmachten.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Sawzuit

t.311.Dahomey 7 -- HRO/eh

Bern, den 12. Juni 1968.

No. 13/68

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a t

Technische Zusammenarbeit mit Dahomey.  
Konsumgenossenschaftsprojekt

---

I. DIE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DAHOMEYS

Seit der im Jahre 1960 erreichten Unabhängigkeit ist die politische Lage Dahomeys durch eine gewisse Unstabilität gekennzeichnet. Seit 1965 war die Armee unter General Soglo an der Macht, der aber im Dezember 1967 von den jüngeren Militärs gestürzt wurde. Diese erklären, das Land von korrupten Elementen zu säubern und die Regierungsgewalt bis Mitte 1968 wieder in zivile Hände zurücklegen zu wollen.

Die wirtschaftliche Lage Dahomeys wurde dennoch wenig in Mitleidenschaft gezogen, weil sich die Regierungsablösungen ohne grosse Unruhen vollzogen und die Spitzenfunktionäre der Verwaltung am Platze blieben. Positiv sind die Anstrengungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu werten, die in einer Zunahme der Baumwoll- sowie der Palmölausfuhren zum Ausdruck kommen.

II. BISHERIGE AKTIONEN DER SCHWEIZERISCHEN TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT IN DAHOMEY

Als erste schweizerische Organisation hat der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK) sein Interesse an der Durchführung eines Entwicklungsprojektes bekundet, indem er den Ertrag einer Sammlung unter seinen Mitgliedern zur Förderung von land-

wirtschaftlichen Produktionszentren in diesem Land bestimmte. Nach schwierigen Anfängen konnten vor allem im Norden Dahomeys mehrere Gruppen von Bauern gebildet werden, die unter Anleitung eines Schweizer Agronomen Land rodeten, um es mit Baumwolle zu bepflanzen. Dank rationeller Arbeitsmethoden war es möglich, die Hektarerträge Jahr für Jahr zu steigern, so dass die etwa 300 in diesen Gruppen zusammengeschlossenen und eine Art Produktionsgenossenschaft bildenden Bauern gegenwärtig die höchsten Baumwollerträge ganz Dahomeys erzielen. Die Aufwendungen des VSK für dieses Projekt betragen bis jetzt etwa Fr. 3'000'000.--.

Die Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungshilfe begann im Jahre 1963 mit der Errichtung eines Zentrums, das der Ausbildung von Traktorführern und Mechanikern für die Landwirtschaft dienen sollte. Das Schulprogramm war aber zu wenig auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse Dahomeys zugeschnitten, so dass die Absolventen des Zentrums keine ihren erworbenen Kenntnissen angepasste Arbeit finden konnten. Darum werden heute in der Schule allgemeine landwirtschaftliche Kurse durchgeführt, die die Teilnehmer besser auf ihre spätere Aufgabe als Träger der landwirtschaftlichen Entwicklung vorbereiten sollen.

Die Freiwilligen des Bundes sind seit 1964 in Dahomey auf verschiedenen Gebieten tätig: die meisten widmen sich der Förderung landwirtschaftlicher Gemeinschaften und der Frauenerziehung, zum Teil im Zusammenhang mit den Produktionsgenossenschaften des VSK; daneben leiten zwei Freiwillige einheimische Schreiner-genossenschaften und zwei andere betätigen sich im Gesundheitsministerium als Apparate- und Automechaniker. Die Tätigkeit unserer Freiwilligen, heute sind es 19, wird von der Regierung und der Bevölkerung sehr geschätzt. Die Aufwendungen des Bundes für diese Freiwilligenaktion betragen bis heute Fr. 800'000.--.

Trotz der eingangs erwähnten politisch wechselhaften Lage Dahomeys haben sich alle diese schweizerischen Aktionen ungestört entfalten können, und auch für neue Vorhaben scheint die Gewähr einer ruhigen Entwicklung gegeben.

### III. GRUENDE FUER DIE INANGRIFFNAHME EINES NEUEN KONSUMGENOSSENSCHAFTS-PROJEKTS

Wer die bei der Durchführung des Genossenschaftsprojekts Trafipro in Rwanda aufgetauchten und auch heute noch nicht überwundenen grossen Schwierigkeiten verfolgte, mag sich fragen, ob die Inangriffnahme eines ähnlichen Projekts angezeigt ist.

Die in Rwanda aufgetretenen Schwierigkeiten liegen teilweise in den besonderen Bedingungen dieses Landes. So herrschte dort von 1964-66 ein wirtschaftlicher Ausnahmezustand (vollständige Importkontingentierungen und eine galoppierende Inflation), der dann im April 1966 durch eine 50 %-ige Abwertung schlagartig aufgehoben wurde. Dieser Umstand erschwerte die Geschäftsplanung ausserordentlich. Eine der grössten Schwierigkeiten in Rwanda liegt sodann in der Unmöglichkeit, gut ausgebildete Kader zu finden, die alle mühsam von Grund auf in der Unternehmung selbst geschult werden müssen.

Diese Risiken sind in Dahomey nicht, oder in einem weit geringeren Ausmass vorhanden. Eine gewisse monetäre und wirtschaftliche Stabilität ist durch die Zugehörigkeit zur Franc-Zone gesichert. Gut ausgebildete Kader sind zwar auch in Dahomey nicht im Ueberfluss vorhanden, doch sind sie weit zahlreicher als in Rwanda und sie geniessen sogar innerhalb Westafrikas den Ruf besonderer Tüchtigkeit.

Die im Trafipro-Projekt gesammelten Erfahrungen werden jedenfalls beim Aufbau der in Dahomey geplanten Genossenschaftsbewegung von grossem Nutzen sein. Dazu kommt, dass die Verantwortung für die Durchführung dieses neuen Vorhabens bei der Direktion des VSK liegen wird, die nicht nur die nötige Geschäftserfahrung, sondern auch dank ihrer Projekte eine ausgezeichnete Kenntnis Dahomeys besitzt.

Schliesslich müssen die mit dieser Art Projekte verbundenen Risiken, die natürlich auch in Dahomey nicht ausgeschlossen werden können, dem Einfluss, den die Projekte auf die wirt-

schaftliche und soziale Entwicklung ausüben können, gegenübergestellt werden. Es besteht kein Zweifel, dass genossenschaftliche Konsum- und Absatzorganisationen eine besondere Ausstrahlungskraft besitzen, da sie breite Bevölkerungsschichten erfassen. In der allgemeinen Entwicklungsstrategie kommt diesen Organisationen deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil sie geeignet sind, die ländliche Bevölkerung von der Subsistenzwirtschaft zur Marktwirtschaft zu führen, ein Vorgang, ohne den wirtschaftliche Entwicklung überhaupt nicht denkbar ist.

Die angeführten Gründe scheinen uns stichhaltig genug, um die verhältnismässig doch begrenzten Risiken dieses neuen Genossenschaftsprojektes einzugehen.

#### IV. VORGESCHICHTE DES PROJEKTS

Im Jahre 1963 forderte die Regierung Dahomeys beim BIT einen Experten an, dessen Aufgabe in der Ausarbeitung eines detaillierten Konsumgenossenschaftsprojekts bestehen sollte. Das BIT wandte sich seinerseits an den VSK, der in der Person von Herrn Martin einen ausgewiesenen Fachmann zur Verfügung stellen konnte. Dieser weilte sechs Monate in Dahomey und gelangte in seiner Studie zum Schluss, dass ein solches Projekt möglich und notwendig sei.

Der VSK konnte dieses neue Projekt aus finanziellen Gründen jedoch nicht übernehmen, da das gesamte Sammelergebnis ausschliesslich zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion Dahomeys bestimmt war. So wandte er sich schliesslich 1967 an den Delegierten, der sich bereit erklärte, eine Studienmission nach Dahomey zu schicken, um die Ergebnisse des Berichts Martin im Licht der seither eingetretenen Aenderungen zu überprüfen und ein definitives Projekt aufzustellen. Die Studienmission, bestehend aus Herren A. Vuilleumier, Verbandsdirektor im VSK, und O. Hafner, Mitarbeiter des Delegierten, hielt sich vom 1. bis 15. Februar 1968 in Dahomey auf und unterbreitete dem Delegeirten anfangs März einen Studienbericht, auf dem die folgenden Darlegungen fussen.

In diesem Zusammenhang muss noch kurz auf die "Amicale Coop" hingewiesen werden, deren erfolgreiche Entwicklung ein wesentliches Motiv der positiven Schlussfolgerung des vorerwähnten Studienberichts ist. Es handelt sich um eine Konsumgenossenschaft, die im Jahre 1964 in Porto Novo dank einheimischer Initiative gegründet wurde und sich unter Leitung einheimischer Kader bis jetzt erfolgreich entwickelte. Der Umsatz stieg von frs. CFA 8,7 Mio. im Jahre 1965 auf 35 Mio 1967 und dürfte Ende 1968 50 Mio. (ca. Schw. Fr. 800'000.-) erreichen. Jedes Jahr konnte auch ein bescheidener Gewinn ausgewiesen und regelmässig eine Rückvergütung an die Genossenschafter ausbezahlt werden. Der weiteren Ausdehnung der Genossenschaft sind jedoch Grenzen gesetzt. Die Konkurrenzfähigkeit wird dadurch eingeschränkt, dass die meisten Waren von lokalen Grossisten bezogen werden müssen. Auch sind gewisse organisatorische Schwierigkeiten aufgetreten, die die Leiter der Genossenschaft nicht selbst lösen können. Ebenso fehlen ihnen die nötige Erfahrung und die finanziellen Mittel, um das angestrebte Ziel der Schaffung einer eigentlichen Konsumgenossenschaftsbewegung mit nationaler Bedeutung zu schaffen. Die Hilfe der Schweiz kommt deshalb im rechten Zeitpunkt.

## V. PROJEKTDESCHREIBUNG

### 1) Die Ausgangslage:

In Dahomey ist der Import- und Grosshandel fast ausschliesslich in den Händen europäischer Gesellschaften, während der Detailhandel, vor allem in den Basisprodukten, weitgehend von den Frauen Dahomeys ausgeübt wird, die aber nur minimale Umsätze tätigen. Daneben haben einige europäische Gesellschaften und Privatleute einzelne Konsumgeschäfte eröffnet, die die Ansprüche der Europäer und der gehobenen Schichten der Einheimischen befriedigen.

Der grösste Nachteil dieses Systems liegt darin, dass die Kapitalbildung im Land verhindert wird. Während die europäischen Gesellschaften und Privatleute ihre recht ansehnlichen Gewinne

ins Ausland transferieren; dienen die mageren Gewinne der einheimischen Händlerinnen einzig Konsumzwecken.

Unter den europäischen Importgesellschaften herrscht auch nur eine beschränkte Konkurrenz, da Preisabsprachen bestehen, die eine Verteuerung der eingeführten Güter zur Folge haben.

Diese beiden Hauptmängel der jetzigen Handelsverhältnisse werden der geplanten Genossenschaftsunternehmung nicht anhaften. Die erzielten Gewinne werden selbstverständlich im Land selbst investiert werden und die durch direkten Import erreichten günstigen Einkaufspreise werden den Konsumenten zugute kommen und zur Tiefhaltung der Lebenshaltungskosten beitragen.

## 2) Ziele des Projekts:

Es ist vorgesehen, regionale Konsumgenossenschaften zu bilden, die in einem Genossenschaftsverband zusammengefasst werden. Die Entwicklung soll sich in zwei Etappen vollziehen:

Die Ziele der ersten Etappe (3-5 Jahre) sind folgende:

- a) Versorgung der Genossenschafter und der übrigen Kunden mit preisgünstigen und guten Konsumwaren;
- b) Austausch landwirtschaftlicher Produkte (Mais, Fleisch, Fisch, usw.) zwischen den verschiedenen Regionen des Landes;
- c) Lieferung eines beschränkten Warensortiments gegen Barzahlung an die bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften;
- d) Förderung des Sparens unter den Genossenschaf tern durch Ausgabe von Sparheften, damit die weitere Finanzierung der Genossenschaftsbewegung durch die Mitglieder vor sich gehen kann;
- e) Ausbildung der Angestellten sowie der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Ziele der zweiten Etappe (5 Jahre) sind:

- a) Schaffung einer integrierten Genossenschaftsbewegung, die neben der Vermittlung von Konsumgütern auch den Vertrieb landwirtschaftlicher Geräte und Hilfsstoffe an die Bauern übernimmt;

- b) Schaffung von Kleinindustrien zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und zur Herstellung einfacher Konsumgüter (z.B. Seife).

In der ersten Etappe wird die Genossenschaft somit vor allem im Dienst der Konsumenten stehen, während sie in der zweiten Etappe darüber hinaus die Förderung der Landwirtschaft verfolgen wird.

### 3) Die Genossenschaftsunternehmung:

- a) Organisationsstruktur: Es werden vorerst fünf Regionalgenossenschaften geschaffen, die zu Beginn aber nur über je ein Verkaufslokal verfügen. Jede dieser Genossenschaften wird geführt durch einen Geschäftsleiter und steht unter der Aufsicht eines Verwaltungsrats. Es werden auch getrennte Bilanzen und Erfolgsrechnungen erstellt.

Die Regionalgenossenschaften schliessen sich zu einem Verband zusammen, dem die Rolle des Importeurs und Warenverteilers zukommt und der die Buchhaltung der angeschlossenen Genossenschaften führt und deren Geschäftsweise kontrolliert. An der Spitze des Verbandes steht der Direktor, der dem aus Vertretern der Regionalgenossenschaften bestehenden Verwaltungsrat Rechenschaft schuldet.

Die so konstituierte Genossenschaftsbewegung ist unabhängig vom Staat, hingegen wird dieser in Form von Personal und Sacheinlagen eine Starthilfe gewähren.

- b) Einkauf: Beim Einkauf sollen nach Möglichkeit Artikel berücksichtigt werden, die in Dahomey selbst oder in andern afrikanischen Ländern hergestellt werden. Daneben kommen als Einkaufsquelle hauptsächlich die Genossenschaftsverbände in den Ländern des gemeinsamen europäischen Marktes in Frage, da Waren aus der EWG in der Franc-Zone Zollvorteile geniessen. Der Verband wird den grösstmöglichen Warenanteil direkt importieren.

Die eintreffenden Waren werden in einem Lagerhaus, das im Hafengelände von Cotonou zu errichten ist, in Empfang genommen

und dann an die Regionalgenossenschaften verteilt.

- c) Verkauf: Die Gründung von Regionalgenossenschaften ist vorerst nur in jenen 5 grössten Ortschaften Dahomeys geplant, in denen von Anfang an ein minimaler Umsatz und eine minimale Rentabilität gewährleistet ist. Es handelt sich um:

Cotonou	110'000 Einwohner
Porto Novo	70'000 "
Ouidah/Kome )	
Abomey/Bohicoou )	zwischen 10 - 25'000 Einwohner
Parakou )	

Damit soll eine Zersplitterung auf unrentable Betriebe vermieden werden. Als Kriterium für eine spätere Ausdehnung auf andere Ortschaften wurde die Erreichung eines voraussichtlichen Mindestumsatzes von frs. CFA 10 Mio. festgelegt.

Das Warensortiment wird etwa 500 Artikel aufweisen und folgende Kategorien umfassen:

Frischwaren: Fleisch, Milchprodukte usw.

Uebrige Nahrungsmittel: Reis, Zucker, Salz, Konserven usw.

Getränke: mit und ohne Alkohol

Haushaltartikel: Seife, Toilettenartikel, Geschirr, usw.

Textilien: Hemden, Socken, Unterwäsche, usw.

Wo immer möglich, werden die Verkaufslokale als Selbstbedienungs-läden eingerichtet.

Wirksamstes Werbemittel wird die Auszahlung einer Rückvergütung von voraussichtlich 6 % an die Genossenschafter sein.

- d) Transporte: Von den insgesamt 5 zu eröffnenden Regionalgenossenschaften liegen 4 im Süden. Zu ihrer Bedienung genügen 2 Lastwagen. Die im Norden gelegene Genossenschaft Parakou kann per Eisenbahn beliefert werden. Zwecks Abholen der Waren am Bahnhof von Parakou ist die Anschaffung einer Camionette vorgesehen. Darüber hinaus ist der Kauf von 2 Personenwagen für die Inventarequippe notwendig.

In diesem geringen Einsatz an Transportmitteln ist ein bedeutender Vorteil gegenüber den Verhältnissen bei der Trafipro zu sehen, wo ein grosser und kostspieliger Lastwagenpark angeschafft werden musste, um die vielen (28) und über ganz Rwanda verstreuten Verkaufslokale beliefern zu können.

e) Personalfragen: folgendes schweizerisches Personal soll im Projekt zum Einsatz kommen:

- 1 Direktor
- 1 Verkaufschef
- 1 Finanz- und Buchhaltungschef
- 1 Verantwortlicher für das Bauwesen

Wir schlagen vor, dass Saläre und Reisekosten der ersten drei Experten während 3 Jahren von der Schweiz "à fonds perdus" übernommen werden. Die Kosten des Verantwortlichen für das Bauwesen gehen zu Lasten des Baubudgets.

Die Regierung Dahomeys wird andererseits während 3 Jahren die Kosten für die einheimischen Mitarbeiter der schweizerischen Experten übernehmen:

- 1 Mitarbeiter für den schweiz. Direktor
- 1 Mitarbeiter für den schweiz. Verkaufschef
- 2 Mitarbeiter für den schweiz. Finanzchef.

Das Salär eines Chauffeur/Mechanikers soll ebenfalls von der Regierung Dahomeys getragen werden. Die übrigen Personalkosten gehen von Anfang an zu Lasten der Genossenschaft.

In der Person des jetzigen Präsidenten der "Amicale Coop" konnte bereits ein gut qualifizierter Mitarbeiter für den schweizerischen Direktor gefunden werden. Auch für die übrigen Posten besteht die Aussicht, verhältnismässig gut qualifizierte und fähige Dahomeer zu finden. Bei ihrer weiteren Ausbildung sollen die in Rwanda erprobten Methoden angewendet werden. Vorgesehen ist auch eine Zusammenarbeit mit zwei von der UNO finanzierten Genossenschaftsschulen in Kamerun und der Elfenbeinküste sowie in einzelnen Fällen die Gewährung von Stipendien.

f) Umsätze und Rentabilität: Bei einem auf frs. CFA 200 Mio. geschätzten Jahresumsatz und einer Bruttomarge von durchschnittlich 25 % sollte das Unternehmen von Anfang an gewinnbringend sein. Der detaillierte, auf 3 Jahre berechnete Finanzplan zeigt, dass genügend Mittel erarbeitet werden, um die von der Schweiz zu gewährenden Kredite zurückzuzahlen und die weitere Expansion teilweise selbst zu finanzieren. Dabei wurden die Spareinlagen nicht berücksichtigt.

## VI. DIE KOSTEN DES PROJEKTS (bis Ende 1971)

### 1) Investitionskosten für Verband und Regionalgenossenschaften

Lagerhaus inkl. Ausrüstung	Fr. 500'000.-
Büros inkl. Ausrüstung	" 140'000.-
Transportmaterial: 2 Camions + 2 PW, 1 Camionette mit Ersatzteilen inkl. Frachtkosten bis Dahomey	" 160'000.-
Waren	" 650'000.-
Umbauten und Ausrüstungen für regionale Genossenschaften	" 350'000.-
Betriebskapital zur Deckung der Unkosten während 2 Monaten	" 70'000.-
Investitionsreserven	" 265'000.-
	<hr/>
Total Investitionskosten	Fr. 2'135'000.- =====

Bei diesen Berechnungen wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Regionalgenossenschaften Verkaufslokale mieten könnten. Möglicherweise muss aber in einen oder andern Fall ein Gebäude käuflich erworben werden. Die Investitionsreserven wurden deshalb verhältnismässig hoch angesetzt.

Der Bestimmung der Höhe der Position Waren liegt die Notwendigkeit zugrunde, für drei Monate ausreichend Vorräte an importierten Waren am Lager zu haben, was bei einem Jahresumsatz von frs. CFA 200 Mio. frs. CFA 50 Mio. entsprechen würde. Da aber ein Teil der Waren im Land selbst beschafft werden kann, wurde der effektive Investitionsbedarf für diesen Posten auf

fr. CFA 37 Mio (ca. Fr. 650'000.-) angesetzt.

2) Kosten für die schweizerischen und einheimischen Kader sowie für Ausbildung und Projektkontrolle

Reisekosten und Löhne für 3 Schweiz. Experten	Fr. 480'000.-
Löhne für 5 einheimische Angestellte	" 220'000.-
Ausbildungskosten für Angestellte	" 40'000.-
Kontroll- und Einführungskosten	" 30'000.-
Unvorhergesehenes	" 50'000.-
Total Personalkosten	Fr. 820'000.- =====

3) Allgemeine Projektreserve Fr. 150'000.-

4) Zusammenstellung Projektkosten

1. Investitionskosten	Fr. 2'135'000.-
2. Personalkosten	" 820'000.-
3. Allgemeine Projektreserve	" 150'000.-
Total Projektkosten	Fr. 3'105'000.- =====

VII. DIE FINANZIERUNG DER PROJEKTKOSTEN (Bis Ende 1971)

Weder die Regierung Dahomeys noch die Genossenschafter sind in der Lage, einen grossen Teil der in den ersten drei Jahren erwachsenden Projektkosten selbst zu tragen. Immerhin beläuft sich der Beitrag der Regierung an die Personalkosten, wie aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht, auf ein gutes Viertel der Gesamtaufwendungen dieses Postens. Der Anteil der Genossenschafter ist vorerst ebenfalls bescheiden. Es wird mit einem anfänglichen Bestand von 1000 Genossenschaf tern gerechnet, die mindestens einen Anteilschein von frs. CFA 4'000 (ca. Fr. 63.-) zu zeichnen haben, von welcher Summe die Hälfte sofort einbezahlt werden muss. Darüber hinaus wird die Regierung ein Grundstück mit Baracken zur Verfügung stellen, die nach Umbau dem Genossenschaftsverband als Büros dienen werden. Der vorgeschlagene Finanzierungsplan präsentiert sich

wie folgt:

1) <u>Investitionskosten</u> Fr.	<u>Regierung</u>	<u>Genossen-</u> <u>schafter</u>	<u>Delegierter</u>	<u>Total</u>
Lagerhaus inkl. Ausrüstung			500'000.-	500'000.-
Büros " "	50'000.-		90'000.-	140'000.-
Transportmaterial			160'000.-	160'000.-
Waren			650'000.-	650'000.-
Regionale Genossenschaften			350'000.-	350'000.-
Betriebskapital		35'000.-	35'000.-	70'000.-
Investitionsreserven			265'000.-	265'000.-
Fr.	50'000.-	35'000.-	2'050'000.-	2'135'000.-
<hr/>				
2) <u>Kader, Ausbildung,</u> <u>Kontrolle</u>				
Schweiz. Experten			480'000.-	480'000.-
Einheimische Angestellte	220'000.-			220'000.-
Ausbildungskosten			40'000.-	40'000.-
Einführungs- und Kon- trollkosten			30'000.-	30'000.-
Unvorhergesehenes			50'000.-	50'000.-
Fr.	220'000.-	-	600'000.-	820'000.-
<hr/>				
3) <u>Allgemeine Projektreserve</u>			150'000.-	150'000.-
<hr/>				
4) <u>Zusammenfassung</u>				
Investitionskosten	50'000.-	35'000.-	2'050'000.-	2'135'000.-
Kader, Ausbildung, Kontrollen	220'000.-		600'000.-	820'000.-
Projektreserve			150'000.-	150'000.-
Fr.	270'000.-	35'000.-	2'800'000.-	3'105'000.-
<hr/>				
5) <u>Aufteilung des Projektkredites von Fr. 2'800'000.- in Zahlungen</u> <u>"à fonds perdus" und Kredite</u>				

Da die Genossenschaft praktisch über kein Eigenkapital verfügen wird, sollte ein Teil des Bundesbeitrags an die Investitionskosten als Dotationskapital "à fonds perdus" gegeben

werden. Wir denken an die zur Errichtung des Lagerhauses notwendige Summe von Fr. 500'000.-. Unter Hinzuschlagung dieser Summe zum Eigenkapital würden in der Eröffnungsbilanz die eigenen Mittel 30 % und die fremden Mittel 70 % der Passiven ausmachen, ein Finanzierungsverhältnis, das dem Betrieb eine solide Ausgangsbasis verleiht.

Die Ausgaben für Experten, Ausbildung und Kontrolle von Fr. 600'000.- werden ebenfalls "à fonds perdus" entrichtet.

Die Projektreserve von Fr. 150'000.- wird, je nachdem sie zur Bestreitung von Investitionskosten oder von Kader-, Ausbildungs- und Kontrollkosten verwendet wird, als "à fonds perdus"-Beitrag oder als Darlehen angerechnet werden.

Es ergibt sich also folgendes Verhältnis:

1) Beiträge "à fonds perdus"			
Dotationskapital	Fr.	500'000.-	
Experten, Ausbildung, Kontrollen	"	600'000.-	1'100'000.-
2) Darlehen			1'550'000.-
3) Allg. Projektreserve (noch unbestimmt)			150'000.-
	Fr.	2'800'000.-	
			=====

Das Darlehen ist wie beim Trafiprojekt während der ersten 3 Jahre zinsfrei. Ab viertem Jahr ist es mit 3 % jährlich zu verzinsen und in 12 Jahresraten in Landeswährung zurückzuzahlen, wobei die erste Rate am Ende des 4. Jahres fällig wird.

#### 6) Zeitprogramm der Finanzaufwendungen des Bundes

Wenn das Projekt wie vorgesehen im Herbst 1968 beginnen kann, so wird der grösste Teil der für Investitionen benötigten Summen in den Jahren 1968/69 ausgegeben werden.

Die übrigen Aufwendungen verteilen sich ziemlich gleichmässig über die Periode Herbst 1968 - Ende 1971, die Gegenstand dieses Antrages ist.

## VIII. DIE DURCHFUEHRUNG DES PROJEKTES

Die Geschäftsleitung des VSK hat sich bereit erklärt, die Verantwortung für die Durchführung des Projekts zu übernehmen. Es handelt sich um ein Projekt, das fast ausschliesslich vom Bund finanziert wird; der VSK wird die Kosten von allfälligen kurzfristigen Expertenmissionen tragen. Die vier im Budget aufgeführten langfristigen Experten werden zwar vom Delegierten angestellt, stehen aber in der Ausübung ihrer Tätigkeit unter der Leitung des VSK und werden auch von diesem rekrutiert. Der VSK ist auch verantwortlich für die sachgerechte Verwendung der Bundesmittel und hat für die fristgerechte Rückzahlung des Darlehens durch den Genossenschaftsverband Dahomeys zu sorgen.

Der VSK wird den Delegierten über die Geschäftsentwicklung laufend informieren und ist auch verpflichtet, ihm jährlich eine Abrechnung über die erhaltenen Bundesgelder vorzulegen.

Der Delegierte wird einen Vertrag mit der Regierung Dahomeys und mit dem VSK abschliessen. Letzterer wird mit dem Genossenschaftsverband Dahomeys eine Vereinbarung treffen, die insbesondere die Uebertragung der Geschäftsleitungskompetenzen an den schweizerischen Direktor sowie die Modalitäten der Kreditgewährung zum Ziel hat.

IX. Dieser Antrag wurde bereits dem Finanz- und Zolldepartement sowie dem Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet, die sich beide damit einverstanden erklärten.

## X. ANTRAG

Das Politische Departement beehrt sich, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n

1) Zwecks Aufbau eines Konsumgenossenschaftsprojekts in Dahomey wird aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit der Betrag von Fr. 2'800'000.- zur Verfügung gestellt.

Von diesem Betrag werden Fr. 1'100'000.- à fonds perdus und Fr. 1'550'000.- als Darlehen gegeben. Fr. 150'000.- dienen als Projektreserve.

Das Darlehen ist ab 1. Januar 1972 mit 3 % zu verzinsen und ab 31. Dezember 1972 in 12 Jahresraten in der Währung Dahomeys zurückzuzahlen.

- 2) Der Delegierte des Bundesrates für technische Zusammenarbeit oder sein Stellvertreter oder der schweizerische Botschafter in Dahomey oder gegebenenfalls der schweizerische Geschäftsträger a.i. wird ermächtigt, mit der Regierung Dahomeys ein Abkommen betreffend die Durchführung eines Konsumgenossenschaftsprojektes in Dahomey abzuschliessen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Spühler)

Geht zum Mitbericht an  
Finanz- und Zolldepartement  
Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an  
Politisches Departement in 20 Exemplaren zum Vollzug  
Finanz- und Zolldepartement in 5 Exemplaren zur Kenntnis  
Volkswirtschaftsdepartement in 5 Exemplaren zur Kenntnis  
Bundeskanzlei zur Ausstellung der nötigen Vollmachten.

Berne, le 3 juillet 1968

Au Conseil fédéral

A distribuer

Coopération technique avec le Dahomey;  
création d'une coopérative de consommation

Rapport-joint à la proposition du Département  
politique au Conseil fédéral du 12 juin 1968

---

Le Département des finances et des douanes se rallie à la proposition du Département politique concernant la création d'une coopérative de consommation au Dahomey.

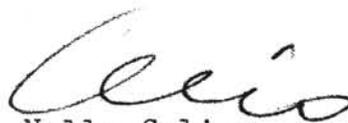
Toutefois, il prie le Département politique de revoir les questions suivantes:

- 1) Selon le budget figurant dans la proposition, le coût total de ce projet, pour une première période de trois ans, se monte à fr. 3 105 000.-; la Confédération prend à sa charge 2,8 millions, le Gouvernement dahoméen fr. 270 000.- et les coopérateurs fr. 35 000.-. Songer à réclamer au Gouvernement dahoméen une augmentation de sa participation financière paraît problématique. Cependant, étant donné que l'Union suisse des coopératives trouvera d'ici peu un intérêt à l'établissement de cette coopérative, il nous semble qu'elle pourrait faire un effort financier supplémentaire en plus de ce qu'elle dépensera pour l'entretien de quelques experts.
- 2) En ce qui concerne la structure juridique de la coopérative, nous partons de l'idée (selon l'explication un peu succincte fournie par le Département politique), que les cinq coopératives régionales jouiront de la personnalité juridique, qu'elles formeront une Union de coopératives dont le siège sera

- 2 -

à Cotonou et que cette union aura également le statut d'une coopérative et enfin que les cinq coopératives régionales seront liées à l'Union par des contrats et des crédits définissant leur dépendance économique.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES  
ET DES DOUANES



Nello Celio

t.311.Dahomey 7 - HRO/jk

Bern, den 29. Juli 1968

An den BundesratS t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des EFZD vom 3. Juli 1968 betreffend ein  
Konsumgenossenschaftsprojekt in Dahomey

In seinem Mitbericht vom 3. Juli 1968 ist das EFZD der Meinung, dass der Verband Schweizerischer Konsumgenossenschaften einen grösseren finanziellen Beitrag an die Projektkosten leisten sollte. Dazu möchten wir bemerken, dass die Leistungen des VSK nicht nur unter dem finanziellen Gesichtspunkt betrachtet werden dürfen. Die Uebernahme der Verantwortung für die Ausführung des Projektes, die Suche der geeigneten Experten, die Auswahl von Installationen und Ausrüstungen und die Durchführung von Kontrollmissionen bedeuten für uns ins Gewicht fallende Leistungen, auch wenn sie finanziell zum Teil schwer messbar sind.

Wir weisen auch darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein Bundesprojekt und nicht um ein Projekt einer Privatinstitution handelt. Der VSK hat zwar insofern ein gewisses Interesse am Projekt, als es eine Ergänzung seiner landwirtschaftlichen Aufbauarbeit in Dahomey darstellt. Die Gründung der Konsumgenossenschaft wird dem VSK jedoch keine wirtschaftlichen Vorteile bringen.

Trotzdem werden wir die Anregung an die Direktion des VSK weiterleiten, damit sie prüfe, wann und in welchem Ausmass eine Erhöhung ihrer eigenen Beitragsleistung allenfalls möglich ist.

Was die juristische Struktur der Genossenschaft betrifft, entspricht die im Mitbericht des EFZD enthaltene Formulierung unserer eigenen Ansicht.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

gez. Spühler

( Spühler )

AusgeteiltM i t b e r i c h t

zum

Antrag des EPD vom 12. Juni 1968 betreffend  
die zu gewährende technische Hilfe für ein  
Konsumgenossenschaftsprojekt in Dahomey

---

Zum vorstehenden Antrag des EPD haben wir mit Notiz an  
den Delegierten für technische Zusammenarbeit vom 1. Mai 1968  
einige Bemerkungen angebracht, die indessen im Antrag nicht berück-  
sichtigt wurden.

Wir haben vorerst beanstandet, dass in Bezug auf den Ein-  
kauf (Seite 8, Ziff. 3 b) "als Einkaufsquelle hauptsächlich die Ge-  
nossenschaftsverbände in den Ländern des Gemeinsamen europäischen  
Marktes in Frage kommen, da Waren aus der EWG in der Franc-Zone Zoll-  
vorteile geniessen". Es scheint uns nicht angängig, dass insbeson-  
dere für Milchprodukte (Käse, Milchpulver etc.) bei der gegenwärtigen  
Milchschwemme unsere Konkurrenten Holland und Frankreich von  
unseren Steuergeldern profitieren würden, um ihre Ueberschussproduk-  
te in Dahomey abzusetzen. Abgesehen davon sind die Zollvorteile gar  
nicht so wesentlich (z.B. 10% für Käse, 7% für Milchpulver, 7% für  
Uhren), während die viel höheren Fiskalabgaben (40-50%) auch für  
Bezüge aus den EWG-Staaten entrichtet werden müssen.

Wir beantragen daher, den ersten Abschnitt von Ziff. 3 b  
des Antrages wie folgt abzuändern:

- 2 -

"Einkauf: Beim Einkauf sollen nach Möglichkeit Artikel berücksichtigt werden, die in Dahomey selbst oder in anderen afrikanischen Ländern hergestellt werden. Daneben soll als Einkaufsquelle vor allem die schweizerische Produktion berücksichtigt werden; dies gilt insbesondere für Milchprodukte (Käse, Milchpulver, Kondensmilch, etc.) und andere traditionelle Exportwaren (Uhren, Textilien, etc.). Für Produkte, die nicht traditionell von der Schweiz produziert werden (Maïs, Fleisch, Fische, Kaffee, Zucker, etc.) kommen als Einkaufsquelle andere Entwicklungsländer (Argentinien, Brasilien, etc.) sowie die Genossenschaftsverbände in den Ländern der EWG in Frage."

Aus dem Antrag geht ferner nicht hervor, ob die von uns gemachte Anregung über die Möglichkeit des Einbaus des Getreidehilfsprogrammes für die Finanzierung dieser Investition mit Herrn Dir. Keller besprochen wurde.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Schaffner

t.311.Dahomey.7 - HRO/jk

Bern, den 1. Juli 1968

An den Bundesrat

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des EVD vom 26. Juni 1968 betreffend ein Konsumgenossenschaftsprojekt in Dahomey.

In seinem Mitbericht vom 26. Juni bemerkt das EVD, dass die mit schweizerischer Hilfe in Dahomey zu schaffende Konsumgenossenschaft beim Einkauf nach Möglichkeit nebst Artikeln aus Dahomey selbst und andern afrikanischen Länder vor allem Schweizerische Produkte berücksichtigen solle. Das EVD schlägt dann eine Neufassung von Ziff. 3b unseres Antrages vor, mit der wir uns einverstanden erklären können, wobei wir voraussetzen, dass die schweizerischen Produkte preislich konkurrenzfähig sind.

Was die Möglichkeit des Einbaus der Getreidehilfe für die Finanzierung der Investitionen betrifft, möchten wir bemerken, dass diese Möglichkeit von uns bei jedem Projekt, zu dessen Finanzierung lokale Währung nötig ist, ständig geprüft wird.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

( Spühler )